

HOCHTAUNUSKREIS – DER KREISAUSSCHUSS



Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Formular(e) / Datenerhebung, für das/die diese Informationen gelten

- Genehmigungsverfahren im Rahmen des Grundstücksverkehrs und Landpachtverkehrs

Zweck(e) der Datenerhebung

- Verwaltungshandeln im Rahmen des Grundstücksverkehrs und des Landpachtverkehrs

Rechtsgrundlage(n) der Datenerhebung

- Aktenführungserlass (AfE) vom 14.12.2012
- Baugesetzbuch, Hessische Bauordnung
- Grundstücksverkehrsgesetz, Landpachtverkehrsgesetz, Reichssiedlungsgesetz
- Berufsstandsmitwirkungsgesetz

Folgen einer Nichtbereitstellung von Daten

- Vorgänge/Anträge können nicht bearbeitet werden.
- Gesetzliche Regelungen verpflichten dazu persönliche Daten zur Verfügung zu stellen.

Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern der Daten (dazu gehören auch Auftragsverarbeiter)

- Regierungspräsidium Kassel: Aufgabenwahrnehmung Grundstücksverkehrsgesetz, Landpachtverkehrsgesetz, fachrechtlichen Kontrollen Dünge- und Düngemittelrecht
- Kreisbauernverband
- Waldbesitzer
- Ortslandwirte

Dauer der Speicherung der Daten bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

- Grundstücksverkehr: 5 Jahre
- Landpachtverkehr: 30 Jahre

Sie haben nach Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und Hessischem Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) das

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO, § 34 BDSG, § 33 HDSIG),
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO),
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO, 35 BDSG, § 34 HDSIG),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO, 35 BDSG, § 34 HDSIG); dieses Recht ersetzt nach BDSG / HDSIG in bestimmten Fällen das Recht auf Löschung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO); dieses Recht gilt nicht für Daten, die auf gesetzlicher Grundlage oder aus anderen Gründen im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt verarbeitet werden,
- Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO, § 36 BDSG, § 35 HDSIG),
- Recht auf Widerruf (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).

Folgen eines Widerspruchs gegen die Verarbeitung der Daten / eines Widerrufs einer Einwilligung

Förderverfahren können nicht zur Bewilligungsreife gebracht werden.

Ein Widerspruch / ein Widerruf gilt immer (nur) für die Zukunft, so dass die genannten Folgen entweder ab Eingang beim Hochtaunuskreis oder zu einem von Ihnen genannten späteren Termin eintreten.

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Hochtaunuskreis
- Der Kreisausschuss -
vertreten durch Herrn Landrat Ulrich Krebs
Ludwig-Erhard-Anlage 1-5
61352 Bad Homburg vor der Höhe
Telefon 06172 999-0
E-Mail DS-Verantwortlicher@hochtaunuskreis.de

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Hochtaunuskreis
- Datenschutzbeauftragter -
Ludwig-Erhard-Anlage 1-5
61352 Bad Homburg vor der Höhe
Telefon 06172 999-9840
E-Mail datenschutz@hochtaunuskreis.de

Aufsichtsbehörde in Datenschutzangelegenheiten

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Postfach 3163
65021 Wiesbaden
Telefon 0611 1408 - 0
E-Mail poststelle@datenschutz.hessen.de

Betroffene Personen haben das Recht, sich über vermutete oder tatsächliche Verstöße des Hochtaunuskreises gegen die Datenschutz-Grundverordnung bei dieser Aufsichtsbehörde zu beschweren.